

Projektierung in der Haustechnik

Chancen und Risiken

Ulrich Thomas*

Darf man den vielerorts prognostizierten Aussichten glauben, wird der allseits geprägte Begriff der Dienstleistungsgesellschaft auch für das Handwerk an Bedeutung gewinnen. Das Handwerk muß seinem Wettbewerb durch Beratung und Fachkompetenz die berühmte Nasenlänge voraus sein.

Die in bald erscheinende EnEV (Energieeinsparverordnung) bietet der SHK-Branche mit ihren Anforderungen gute Chancen sich zu profilieren, denn die immer komplexer werdende Gebäudetechnik erfordert umfassende Kundenberatung sowie exakte Planung. Hier kann das SHK-Fachhandwerk einen Service anbieten, den Selbsterbauer im Baumarkt nicht erhalten.

Planungsfreie Zone?

Der Markt läßt zwei interessante Faktoren erkennen: Zum einen wächst das Interesse der Bauherren an umweltschonenden bzw. ökonomischen Anlagenkonzepten sowie an schlüsselfertigen Bauleistungen, zum ande-

ren ist der Wohnungsbaubereich meist erst ab einer Größe von ca. zehn Wohneinheiten für Planungsbüros interessant. Unterhalb dieser Größenordnung wird daher zunehmend häufig unprofessionell geplant. Der Handwerker ist oft genötigt, einfach drauf los zu arbeiten oder er erstellt vorab eine Projektierung, quasi als Gratiszugabe zur handwerklichen Arbeit. Die konsequente Reaktion auf diese Umstände ist die Einbeziehung der Planung gebäudetechnischer Anlagen in das Tätigkeitsfeld des SHK-Handwerks. Dazu bedarf es aber umfassender Kenntnisse in technischen, be-

* Dipl.-Ing. Ulrich Thomas ist Referent im Fachverband SHK Nordrhein-Westfalen, Telefon (02 11) 6 90 65 35



Für eine gute Projektierung unabdingbar: Ein übersichtliches Bewässerungsstrangschemata

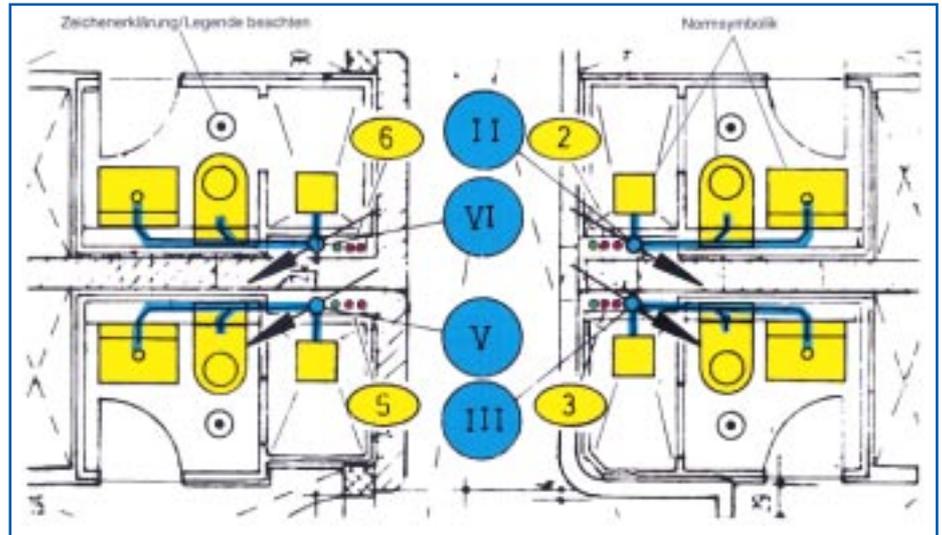
triebswirtschaftlichen und rechtlichen Bereichen, um die Risiken und Chancen der Projektierung abschätzen zu können.

Marktchancen für die Projektierung

Die bisherige Erfahrung des Kunden ist: Der Handwerker kommt, die auszuführenden Arbeiten werden erledigt, die Anlage funktioniert. Die damit verbundenen Anforderungen sind auch berechtigt. Weshalb sollte der Kunde Geld für eine Planung ausgeben, deren Ergebnis lediglich für ihn unverständliche Pläne enthält, die als Arbeitsgrundlage für die spätere Ausführung dienen? Aus Sicht des Kunden wird die Planung – zumindest für kleinere und mittlere Anlagen – somit zum Kropf. Da allerdings irrt der Auftraggeber, denn auch für ihn bringt im wahrsten Sinne des Wortes planvolles arbeiten wichtige Vorteile:

Fernlehrgang Weiterbildung in Sachen Projektierung

Das Erlernen der zur Projektierung notwendigen Kompetenzen über „learning by doing“ kann eine teure und risikoreiche Prozedur sein. Der Erwerb planungstechnischer Kompetenzen über einzelne Weiterbildungsmaßnahmen ist nicht ratsam. Denn die Verbindung von Bereichen der Technik mit betriebswirtschaftlichen und denen der Juristerei wird immer wichtiger. Eine adäquate Möglichkeit, über die berufliche Weiterbildung einen Kenntnisstand zu erhalten, der einem die Projektierung von Anlagen aus dem SHK-Bereich – ohne allzu teure Erfahrungen – eröffnet der Fachverband SHK in Nordrhein Westfalen. Personen mit fundierten Kenntnissen (Meister/Techniker), die Planungen im SHK-Bereich durchführen möchten, bietet der Verband den Fernlehrgang „Projektierung im SHK-Handwerk“ an. Weitere Informationen erteilt der *FVSHK Nordrhein Westfalen Grafenberger Allee 59 40237 Düsseldorf Telefon (02 11) 6 90 65 35*



Mustergültige Darstellung der Sanitärräume im Grundrißausschnitt

- Vorher durchdachte Arbeitsabläufe der Ausführung können besser koordiniert werden und laufen somit reibungslos und konfliktfrei,
- Ausführungsarbeiten an geplanten Anlagen nehmen weniger Zeit in Anspruch,
- komplexe Anlagen, die vorher berechnet wurden, arbeiten effektiver, sparsamer und somit kostengünstiger, als dies eine „drauflos“ gebaute Anlage kann,
- aufeinander abgestimmte Anlagenteile ermöglichen Einsparungen bei den Betriebskosten,
- Kundenwünsche können im Laufe der Planung gut beurteilt, und die jeweilige Anlage auf die Bedürfnisse angepasst werden,
- mit Hilfe einer Planung können erheblich genauere Aussagen über zu erwartende Betriebskosten, Standzeiten und Energieeinsparungsmöglichkeiten getroffen werden,
- geplante Anlagen erleichtern durch ihre Dokumentation spätere Umbaumaßnahmen und Erweiterungen.

Viele Menschen sind bereit, für diese bessere Qualität mehr Geld auszugeben. Ein finanzieller Anreiz kann durch die im Falle der weiteren Beauftragung teilweise angerechneten Planungskosten auf die Kosten für die Ausführung geschaffen werden. Diese Vorgehensweise ist realistisch, da einige Schritte der Planung mit denen der Ausführung identisch sind. Auf diese Weise kann der Kunde frühzeitig ans eigene Unternehmen gebunden werden.

Die Kalkulation von Planungskosten ist weniger zeit- und damit kostenintensiv, als die Kalkulation von anstehenden Aufträgen zur Ausführung. Inwieweit sich die theoretisch dargestellten Marktchancen in bare Münze umsetzen lassen, ist zum einen über die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gesetzlich geregelt, zum an-

deren hängt die Umsetzung der genannten Argumente von der Überzeugungskraft des Akquirierenden ab. Die HOAI steht fest, die akquisitorischen Fähigkeiten lassen sich über Weiterbildungsmaßnahmen verbessern.

Planungsfehler – wann ist was falsch?

Fragt man einen Juristen nach der Definition von Planungsfehlern bzw. Planungsmängeln, wird er etwa folgende Formulierungen finden. Ein Mangel in der Planung liegt vor, wenn

- der Zustand des durch die Planung oder Bauüberwachung realisierten Bauwerks von dem Zustand abweicht, den die Vertragsparteien bei Abschluss des Vertrages gemeinsam vorausgesetzt haben und
- diese Abweichung den Wert des Bauwerks zum vertraglichen, vorausgesetzten oder gewöhnlichen Gebrauch herabsetzt oder beseitigt.

Der vom Planer geschuldete Leistungserfolg muss sich also in einem fehlerfreien Bauwerk verwirklichen und ist somit untrennbar mit der mängelfreien Herstellung des Bauwerks selbst verknüpft. Der Planer schuldet zwar nicht das Bauwerk an sich, hat aber durch seine Leistungen sicherzustellen, daß das Bauwerk plangerecht und frei von Mängeln errichtet wird (BGH, NJW 1960, 431)

dem oder Leistungsphasen mit vereinbart werden, soweit sie dort nicht als Grundleistungen formuliert sind.

Die HOAI hat Gesetzescharakter. Ihre Anwendung auf darin beschriebene Leistungen ist zwingend. Der Bundesgesetzgeber hat damit die Planungsfreiheit sowie die Verbraucher geschützt. Die HOAI legt einen zwingenden Preisrahmen für verschiedene Schwierigkeitsstufen innerhalb verschiedener Honorarzonen und Leistungsphasen fest. Für die technische Gebäudeausrüstung sind diese Honorarzonen und Leistungs-

macht sie somit Planungsleistungen kalkulierbar. Ferner schafft sie Kostentransparenz, verhindert Preiswettbewerb und sichert so die auskömmliche wirtschaftliche Grundlage für die unabhängige Auftragserfüllung.

Die verhandelten Kosten für die Leistungen müssen bei Auftragserteilung schriftlich vorliegen. Entscheidend ist, daß die schriftliche Honorarvereinbarung allerspätestens bei der Auftragserteilung gemacht wird. Denn in der Praxis behaupten die Bauherren häufig, „der Planer habe seine Leistungen lediglich unverbindlich und damit kostenfrei erbringen wollen“.

Die derzeitige Rechtsprechung sieht das jedoch anders. Wer ingenieur- oder architektenübliche Leistungen in Anspruch nimmt, kann selbst dann, wenn er diese in Anspruchnahme als unverbindlich bezeichnet, ohne besondere Absprache nicht davon ausgehen, die Leistung würde für ihn kostenlos erbracht.

(OLG Düsseldorf, BAUR 1993, 108; OLG Köln, 5. 2. 1993, Schäfer-Finnern-Hochstein, § 613, Nr. 36). Ist also erst einmal nachgewiesen, daß Leistungen nach der HOAI erbracht worden sind, folgt daraus die Vergütungspflicht. Eine abweichende Vereinbarung ist vom Bauherrn darzustellen und zu beweisen.

■ Grundlagenwissen

Das Buch zur Projektierung in der Sanitärtechnik

Das Grundlagenwerk Projektierung der Sanitärtechnik erleichtert Planungsarbeiten. Es stellt auf 347 Seiten die vielfältigen Erfahrungen zusammen, die die Autoren Walter Harder, Alfred Kruse und Hans-Peter Sproten in jahrelanger Praxis gesammelt haben. Ein detaillierter und übersichtlicher Musterplanablauf, der alle Bereiche der Projektierung in der Sanitärtechnik abdeckt, dient als anwendergerechte Arbeitsvorlage. Er führt von der Vorplanung über den Entwurf bis zur fachtechnischen Realisierung und ist Zeitplan, Leitfaden und Checkliste in einem. Dieser Musterablaufplan verhilft zur effektiveren, genaueren und kostengünstigeren Planung eigener Sanitärprojekte. Das Buch kann beim Mustergültigen zum Preis von 228 DM unter Fax (07 11) 6 36 72 35 bestellt werden.



Für die Haustechnik bieten sich durch den Bereich der Planung große Chancen. Beobachtet man den sich der SHK-Branche bietenden Markt, erkennt man einen großen Bedarf an Planungstätigkeiten. Die zur Realisierung und Bewertung von Planungstätigkeiten notwendigen Kompetenzen, gehen jedoch weit über das zur Durchführung ausführender Tätigkeiten notwendige Niveau hinaus. Gerade die Abschätzung der rechtlichen Situation verlangt juristische Kenntnisse, deren Unvollständigkeit teure Konsequenzen haben kann. Es lohnt sich jedoch, auch die Unternehmensstrategie eines Handwerksbetriebes auf Dienstleistungstätigkeiten im Planungsbereich auszuweiten und Planungskompetenzen durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen zu erlangen. □

phasen in den §§ 71, 72 und 73 geregelt. Die HOAI läßt dem Planer Spielraum zwischen den Mindest-, Mittel- und Höchstsätzen zur Abrechnung von Planungsleistungen. Ebenso wie durch die Gebührenordnungen z. B. von Rechtsanwälten und Ärzten, soll durch die HOAI ein Preiswettbewerb außerhalb des Honorarrahmens gesetzlich unterbunden werden.

Die Honorarordnung sichert also die unabhängige Planung und Beratung, ist Voraussetzung für Leistungswettbewerb und bietet somit Chancengleichheit. Letztendlich